

Technische Anschlussbedingungen (TAB) der Stadtwerke Weinstadt für den Anschluss an Wärmeversorgungsnetze

Die Stadtwerke Weinstadt bauen ein besonders energieeffizientes und umweltgerechtes Wärmenetz auf. Damit wird erreicht, dass die Klimaschutzziele auch auf kommunaler Ebene erreicht werden. Durch den Auf- und Ausbau der Wärmenetze können verbesserte Techniken für alle Kunden schnell verfügbar gemacht werden. Um die Ziele erreichen zu können, sind diese technischen Regeln erstellt worden.

1. Zweck und Geltungsbereich

Die Technischen Anschlussbedingungen (im Folgenden „TAB“ genannt) sind Bestandteil des zwischen dem Kunden und den Stadtwerken Weinstadt (im Folgenden „SWW“ genannt) abgeschlossenen Wärmeversorgungsvertrages. Sie gelten für Wärmeabnehmer, die an Wärmeversorgungsnetze der SWW angeschlossen sind. Die zu den TAB gehörigen Unterlagen sind am Ende dieses Dokuments im Anlagenverzeichnis gelistet. TAB-Aktualisierungen bedürfen der öffentlichen Bekanntgabe. Die aktuelle Fassung der TAB ist unter <https://www.stadtwerke-weinstadt.de/de/Netze/waermenetze> abrufbar. Von den TAB abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

Die TAB sollen eine möglichst energieeffiziente, störungsfreie und sichere Wärmeversorgung gewährleisten. Sie sind bindend für den Anschluss und den Betrieb aller wärmetechnischen Anlagen, die an Wärmeversorgungsnetze der SWW angeschlossen sind oder angeschlossen werden. Regelungen aus dem Wärmeversorgungsvertrag gehen den Regelungen der technischen Anschlussbedingungen vor.

Die jeweils aktuelle Fassung der TAB sind bei der Planung der Wärmeverteilung im Gebäude und der wärmeverbrauchenden Anlagen des Kunden, im Folgenden „Kundenanlage“ genannt, zu berücksichtigen. Dasselbe gilt bei Reparaturen, nachträglichen Ergänzungen, Umbauten und Sanierungen der Kundenanlage oder von Anlageteilen. Zweifel über Auslegung und Anwendung der TAB sind vor Beginn der Arbeiten an der Kundenanlage durch Rückfragen bei den SWW zu klären. Der Kunde verpflichtet sich, seine ausführende Fachfirma anzuweisen, seine Kundenanlage gemäß den TAB ausführen und betreiben zu lassen. Hierzu ist die ausführende Fachfirma verpflichtet, sich mit den SWW abzustimmen. Der Kunde ist verpflichtet, die anfallenden Arbeiten von einem qualifizierten Fachbetrieb ausführen zu lassen, welcher der Industrie- und Handelskammer zugehörig oder in die Handwerksrolle der Handwerkskammer eingetragen ist.

Schweißarbeiten im Primärnetz dürfen nur von Mitarbeitern mit einem Schweißschein nach DIN EN ISO 9606 in Produktform Rohr durchgeführt werden. Rechtzeitig vor Beginn der Schweißarbeiten sind diese bei den SWW anzumelden, damit die Leckortung stromlos geschaltet werden kann. Schäden aufgrund Nichtanmeldung werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

Die SWW sind berechtigt, die Kundenanlage sowie andere technische Einrichtungen des Kunden, die Einfluss auf einen störungsfreien, energieeffizienten und sicheren Betrieb des Wärmeversorgungsnetzes haben, auf Einhaltung der TAB zu überprüfen. Sollte die Kundenanlage und/oder andere technische Einrichtungen des Kunden den TAB, den gesetzlichen oder behördlichen Bestimmungen nicht entsprechen oder der Betriebssicherheit nicht genügen, können die SWW Nachbesserung verlangen, oder in schwerwiegenden Fällen die Versorgung unterbrechen, bis der Mangel behoben wurde.

2. Anschluss an das Wärmeversorgungsnetz

Die Herstellung des Anschlusses an ein Wärmeversorgungsnetz oder die Änderung eines bestehenden Wärmehausanschlusses ist bestenfalls vom Kunden auf dem Formular in TAB - Anlage 2 „Antrag auf Wärmehausanschluss“ schriftlich zu beantragen, alternativ erfolgt eine Abschätzung durch die SWW anhand der beheizten Flächen und dem Baujahr des Gebäudes oder den letzten Wärme-Jahresverbräuchen. Je Wärmehausanschluss ist ein separater Antrag zu stellen.

Der Anschluss an das Wärmeversorgungsnetz wird als indirekter Anschluss ausgeführt, d.h. die Kundenanlage wird durch einen Wärmeüberträger vom Wärmeversorgungsnetz getrennt. Bei Übergabestationen, welche über kundeneigene Leitungen an das Primärnetz angeschlossen wurden, verbleibt die Verantwortung der Rohrleitungsinstallation bei den Kunden.

3. Wärmebedarf, Gesamtanschlussleistung und maximaler Volumenstrom

Die Berechnung der Wärmeheizlasten des Gebäudes und die Ermittlung der von den SWW vorzuhaltenden Gesamtanschlussleistungen sind grundsätzlich vom Kunden oder dessen Beauftragten nach den geltenden DIN, DIN-EN-Normen bzw. anderen einschlägigen Regelwerken durchzuführen. Die Werte inklusive zugehöriger Berechnung, Pläne und Schemata sind den SWW vollständig mit der TAB - Anlage 2 „Antrag auf Wärmehausanschluss“ vorzulegen.

3.1. Wärmebedarf / Heizlasten

Basis ist die Gebäudeheizlast nach DIN EN 12831 für Heizen und Lüften. Die Heizleistung für die raumluftechnischen Anlagen ist zusätzlich gesondert zu berechnen und anzugeben. Die Heizleistung und die Bedarfskennzahl N für die Trinkwarmwassererwärmung sind gesondert zu berechnen und anzugeben.

Die Heizleistung für Sonderverbraucher (z.B. Schwimmbäder, Adsorptionskältemaschinen etc.) ist ebenfalls gesondert zu berechnen und anzugeben.

3.2. Gesamtanschlussleistung und maximaler Volumenstrom

Aus den Heizlasten wird die vom Kunden zu bestellende und von den SWW vorzuhaltende vertragliche Gesamtanschlussleistung berechnet. Die Ermittlung der Gesamtanschlussleistung liegt im Verantwortungsbereich des Kunden und ist mit den SWW abzustimmen.

Aus der vorzuhaltenden Gesamtanschlussleistung wird von den SWW der zugehörige maximale primärseitige Heizwasservolumenstrom in Abhängigkeit der Differenz zwischen den in TAB - Anlage 1 vereinbarten primärseitigen Temperaturen:

- Vorlauftemperatur bei -12 °C und
- maximale Rücklauftemperatur, ermittelt. Die Ermittlung erfolgt nach der Formel in TAB - Anlage 1. Dieser Volumenstrom wird von den SWW eingestellt und begrenzt.

3.3. Änderungen von Wärmebedarf, Heizlasten oder Gesamtanschlussleistung

Der Kunde ist verpflichtet, den SWW Veränderungen wie z.B.

- Erweiterung, Stilllegung, Leerstand, Teilstilllegung oder Nutzungsänderung von wärmeverbrauchenden Anlagen, Änderungen (auch zeitweise Änderungen) in der Nutzung der Gebäude frühzeitig schriftlich mitzuteilen, die eine höhere Gesamtanschlussleistung erfordern, oder die Einfluss haben können auf den Jahreswärmebedarf oder die Rücklauftemperaturen. Über erforderliche technische Veränderungen und Anpassungen entscheiden die SWW.
- Wird vom Kunden eine Erhöhung der Gesamtanschlussleistung beantragt, werden die SWW im Rahmen des technisch Möglichen ein Angebot zur Erhöhung vorlegen.
- Die Kostentragung für die bei der Erhöhung der Gesamtanschlussleistung anfallenden Kosten erfolgt durch den Kunden, analog zur Kostentragung bei der Herstellung eines Wärmehausanschlusses.

4. Wärmeträger

Als Wärmeträger wird zum Betrieb des Wärmeversorgungsnetzes („Primärkreislauf“) aufbereitetes Wasser verwendet, das vom Kunden weder entnommen, verunreinigt oder ergänzt werden darf. Das Befüllen der Kundenanlage mit Wasser aus dem Wärmeversorgungsnetz ist nicht gestattet.

In die Kundenanlage („Sekundärkreislauf“) ist seitens des Kunden ein Magnetit- und Schlammabscheider einzubauen, diese Anlagentechnik schützt die Pumpen und Wärmetauscher der Übergabestation, ebenso verlängert sich auch die Lebensdauer der angeschlossenen Heiztechnik. Die Erstbefüllung und Nachspeisung mit vollentsalztem Wasser gemäß Stand der Technik ist erforderlich.

5. Hausanschlussleitung

Die Hausanschlussleitung verbindet das Wärmenetz (Primär) mit der Wärmeübergabestation im Hausanschlussraum. Bestehend aus zwei Rohrleitungen (1x Vorlauf, 1x Rücklauf) sowie ein Datenkabel. Die technische Auslegung und die Ausführung bestimmen die SWW. Die Trassenführung bis zur Hausübergabestation ist zwischen dem Kunden und den SWW abzustimmen.

Die Erstellung der Hausanschlussleitung erfolgt grundsätzlich durch die SWW. Die Hausanschlussleitung ab Abzweigstelle des Verteilnetzes bis zur Wärmeübergabestation ist Eigentum der SWW. Die erforderlichen Bauteile werden von den SWW gestellt.

Im Regelfall sind Außen- und Innenwanddurchbrüche durch den Kunden herzustellen und nach der Rohrverlegung fachgerecht zu verschließen. Bei Neubauten hat der Kunde in der Gebäudeaußenwand von den SWW spezifizierte Gebäudeeinführung/ Futterrohre in der von den SWW festgelegten Trassenhöhe für die Wanddurchführung der Rohrleitungen und eines Datenkabels bereitzustellen bzw. diese bei den SWW zu beauftragen. Die Leitungsverlegung durch diese Futterrohre und fachgerechte Abdichtung erfolgt durch die SWW. Die SWW entscheiden über die Zuständigkeit für Außen- und Innenwanddurchbrüche samt Abdichtung sowie Futterrohre in der Gebäudeaußenwand immer im Einzelfall mit Rücksicht auf die spezifischen Gegebenheiten von Trasse und Bauablauf.

Im Interesse der Versorgungssicherheit müssen die Hausanschlussleitungen jederzeit zugänglich sein. Hausanschlussleitungen außerhalb von Gebäuden dürfen, innerhalb eines Schutzstreifens von jeweils 2 m links und rechts der Leitung, grundsätzlich weder überbaut noch mit tief wurzelnden Gewächsen überpflanzt oder auf andere Weise beeinträchtigt werden. Bei Zuwiderhandlung haftet der Kunde für Schäden am Wärmenetz der SWW und für Folgeschäden, beispielsweise verursacht durch Heizwasseraustritt aus beschädigten Netzleitungen.

Wärmehausanschlussleitungen innerhalb von Gebäuden dürfen weder unter Putz verlegt noch einbetoniert werden. Verkleidungen dieser Leitungen müssen leicht abnehmbar sein. Die Wärmedämmung dieser Leitungen darf nicht entfernt werden.

6. Hausanschlussraum

Im Hausanschlussraum werden die erforderlichen Anschlusseinrichtungen und Betriebseinrichtungen eingebaut. Lage und Abmessungen sind mit den SWW rechtzeitig abzustimmen. Weitere Aufstellflächen sind für sonstige Komponenten der Kundenanlage nötig. Der Raum sollte möglichst in der Nähe der Eintrittsstelle der Hausanschlussleitung liegen. Der Raum sollte nicht neben oder unter Schlafräumen und sonstigen, gegen Geräusche zu schützende Räume angeordnet sein. Die einschlägigen Vorschriften über Wärme- und Schalldämmung sind einzuhalten. Der Hausanschlussraum ist gemäß DIN 18012 auszuführen.

Der Raum muss verschließbar und jederzeit ohne Schwierigkeiten für Mitarbeiter der SWW und deren Beauftragte zugänglich sein. Die Anordnung der Gesamtanlage im Hausanschlussraum muss den Unfallverhütungs- und Arbeitsschutzvorschriften entsprechen. Vor der Übergabestation muss auf der ganzen Stationslänge eine freie Bedien- und Arbeitsfläche von mindestens 1,2 m Tiefe vorhanden sein, für Austauscharbeiten sind seitliche Abstände von 0,5 Meter erforderlich. Die Eingangstür muss sich in Fluchrichtung öffnen lassen und mit einem geschlossenen Türblatt versehen sein. Eine Türschwelle zur Trennung von anderen Räumlichkeiten wird empfohlen. Der Raum sollte mit einer Entwässerung bzw. Bodenablauf versehen sein. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass der Raum ausreichend belüftet ist, eine Raumtemperatur von 30°C nicht überschritten wird und der Raum frostfrei bleibt.

Betriebsanleitungen, Hinweisschilder und das Heizungsanlagenschema sind an gut sichtbaren Stellen anzubringen. Ein gebäudeseitiger Potentialausgleich ist zwingend erforderlich, bei dem neben der Kundenanlage auch die Wärmeversorgungsleitungen und die Wärmeüberträger einzubeziehen sind. Die elektrischen Installationen und der Potentialausgleich sind nach VDE 0100 auszuführen und nach VDE 0100 Teil 600 zu prüfen und zu dokumentieren. Elektrische Betriebsmittel müssen mindestens der Schutzart IPX4 entsprechen. Ein Überspannungsschutz Klasse 3 ist erforderlich. Eine ausreichende Beleuchtung und eine Schutzkontaktsteckdose sind für Wartungs- bzw. Reparaturarbeiten notwendig.

7. Eigentumsgrenzen, Wärmeübergabe, Rücklauftemperaturen

Die SWW liefern und montieren alle Bauteile bis einschließlich zum Wärmeüberträger („Primärteil“ der Übergabestation). Bauteile nach dem Wärmeüberträger („Sekundärteil“ der Übergabestation bzw. „Kundenanlage“) sind, bis auf gegebenenfalls die Warmwasserbereitung, vom Kunden auszuführen (siehe objektspezifische Anlage 4 „Schema Wärmehausanschluss entsprechend der ausgeführten Übergabestation“). Die Grenze zwischen Primär- und Sekundärteil der Übergabestation bilden am Wärmeüberträger die Anschlüsse sekundärseitiger Vorlauf und sekundärseitiger Rücklauf.

- Die Station ist für einen Heizkreis vorbereitet. Weitere Heizkreise sind auf Anfrage möglich.
- Die Trinkwarmwasserbereitung erfolgt gegebenenfalls durch eine Frischwasserstation.
- Bei Mehrfamilienhäusern werden Heizungs- bzw. Trinkwasserpufferspeicher eingesetzt.
- Die Heizungspumpe ist in der Zuständigkeit des Kunden.

Der Primärteil der Übergabestation(en) steht im Eigentum der SWW und verbindet die Hausanschlussleitung mit der Kundenanlage. Die wesentlichen Komponenten des Primärteils im Gebäude sind neben der Verrohrung die Hausanschluss-Absperrungen (in der Regel unten Vorlauf, oben Rücklauf) sowie - in eine Kompaktstation integriert - weitere Absperrungen, Druck- und Temperaturanzeiger, Schmutzfänger, Volumenstrombegrenzer mit Regelventil („Kombiventil“), Wärmemengenmessung und der Wärmeüberträger. Die SWW werden elektronische Komponenten für Steuerungs-, Betriebsüberwachungs- und Fernablesezwecke der Wärmeübergabe anbringen.

Die SWW stellen die Wärme in Form von primärseitigem Heizwasser mit der in Anlage 1 festgelegten Vorlauftemperatur bereit. Der Kunde ist berechtigt, Wärme nach seinem Bedarf bis zum maximal vereinbarten primärseitigen Heizwasservolumenstrom durch eigenständigen Betrieb der motorischen Verstellung des primärseitigen Kombiventils in Form von primärseitigem Heizwasser zu beziehen und durch Einbringung von Sekundärheizwasser in den Wärmeüberträger in seine Kundenanlage zu übernehmen. Die vom Kunden bezogene Primärheizwasser - Wärmemenge wird über einen Wärmemengenzähler primärseitig erfasst.

Volumenstrombegrenzung: Der primärseitige Heizwasservolumenstrom wird von den SWW im Kombiventil auf den vereinbarten maximalen primärseitigen Heizwasservolumenstrom (Wert siehe Kapitel 3.2) mechanisch begrenzt.

Der Kunde hat Sorge zu tragen, dass durch einen ordnungsgemäßen Betrieb seiner Kundenanlage und ordnungsgemäße Ansteuerung des primärseitigen Kombiventils die primärseitige Heizwasserrücklauftemperatur den in TAB - Anlage 1 vereinbarten maximalen Wert nicht überschreitet. Technische Voraussetzung für die Bereitstellung der vertraglich vereinbarten Gesamtanschlussleistung durch die SWW ist, dass im Betrieb die primärseitige Heizwasserrücklauftemperatur den vereinbarten maximalen Wert nicht überschreitet.

Die SWW sind berechtigt, eine Begrenzung der primärseitigen Rücklauftemperatur auf Kosten des Kunden zu installieren bzw. im Regler zu aktivieren, sofern Hinweise darauf bestehen, dass die vereinbarten maximalen Rücklauftemperaturen auf der Primärseite nicht eingehalten werden.

Für den Fall der Überschreitung der maximalen primärseitigen Heizwasserrücklauftemperatur behalten die SWW sich vor, anstelle einer Begrenzung der primärseitigen Rücklauftemperatur einen am erhöhten Heizwasservolumenstrom bemessenen zusätzlichen Jahresgrundpreis in Rechnung zu stellen.

8. Plombenverschlüsse und Absperrventile zum Wärmenetz

Einzelne SWW-Anlagenteile (z.B. mechanischer Volumenstrombegrenzer und Wärmemengenzähler) werden zum Schutz vor unbefugter Entnahme von zu hoher Wärmeleistung und zur Sicherstellung einer vorschriftsgerechten Wärmemengenmessung plombiert.

Plombenverschlüsse von den SWW dürfen nur mit Zustimmung der SWW geöffnet werden. Bei Gefahr dürfen Plomben sofort entfernt werden. In einem solchen Fall sind die SWW unverzüglich zu verständigen. Haupt- und Sicherheitsstempel (Marken und/oder Bleiplomben) der Messgeräte, insbesondere die Eichmarken der Wärmemengenzähler, dürfen nicht beschädigt oder entfernt werden. Wird vom Kunden oder dessen Beauftragten festgestellt, dass Plomben fehlen oder beschädigt sind, ist dies unverzüglich den SWW mitzuteilen.

Die Bedienung der primärseitigen Absperrventile zum Wärmenetz ist ausschließlich den SWW vorbehalten. Nur bei Gefahr in Verzug dürfen die Absperrventile von Unbefugten geschlossen werden. Das Öffnen bleibt aber ausdrücklich SWW-Fachpersonal vorbehalten.

9. Übergabestation Sekundärteil und Hausanlage mit Regelung (Kundenanlage)

Die Kundenanlage besteht in der Regel aus dem Sekundärteil der Wärmeübergabestation(en) und der Hausanlage mit den Wärmeverbrauchern. Je nach Gebäudenutzung gehören zu den Wärmeverbrauchern neben den Heizungen raumluftechnische Anlagen, eine Trinkwarmwasserbereitung und Sonderverbraucher (beispielsweise Schwimmbäder, Adsorptionskältemaschinen). Die Kundenanlage muss unter Berücksichtigung aller maßgeblichen Normen und Vorschriften nach dem Stand der Technik ausgeführt werden. Insbesondere muss die Übergabestation auf der Sekundärseite mit allem Nötigen für sicheren Betrieb ausgestattet sein, bestätigt durch CE-Kennzeichen.

Die Kundenanlage muss den Leistungsdaten entsprechen, die in TAB - Anlage 2 dokumentiert sind. Die Kundenanlage muss so ausgeführt sein, dass die in TAB - Anlage 1 vorgegebenen Anforderungen und Temperaturen eingehalten werden. Dazu gehört insbesondere:

- Bereits bei der Konzeption der Kundenanlage und den hydraulischen Schaltungen sind die sekundärseitigen Vorgaben gemäß diesen TAB zu berücksichtigen.
- Eine Spülung, eine Druckprobe und ein hydraulischer Abgleich der Kundenanlage sind vor Inbetriebnahme der Wärmeübergabe durchzuführen und zu belegen (TAB Anlage 3).
- Im Betrieb der Kundenanlage dürfen die sekundärseitige Vorlauftemperatur und die sekundärseitigen Rücklauftemperaturen von Heizung, Lüftung und Trinkwarmwasserbereitung die in diesen TAB festgelegten maximalen Temperaturwerte nicht überschreiten.

Die Sekundärseite der Wärmeübergabe muss mit geregelter Vorlauftemperatur, funktionsfähigem Schmutzfänger und Magnetitabscheider betrieben werden. Der Kunde hat Sorge dafür zu tragen, dass sein Kundenanlagen-Heizwasser keinen Schmutz in die Sekundärseite des SWW – Wärmeübertragers führt und dort keine Ablagerungen verursacht. Die Heizwasserqualität in der Kundenanlage hat hierfür der Vorgabe in Kapitel 4 zu entsprechen, und es wird dem Kunden empfohlen, den Schmutzfänger jährlich (bei

Bedarf häufiger) zu reinigen. Kosten für Reinigungen oder Erneuerungen des Wärmeübertragers, die aufgrund sekundärseitiger Verschmutzung bzw. Ablagerungen erforderlich werden, hat der Kunde zu tragen.

9.1. Warmwasserbereitungen

Trinkwarmwasserbereitungen welche 60°C Trinkwarmwasser erfordern, müssen an das Primär-Netz angeschlossen werden. Im Versorgungsgebiet Halde V ist dies aufgrund der primärseitigen Vorlauftemperaturen nicht möglich.

- Je nach Nutzung kommen Frischwasserstationen bzw. Wohnungsstationen zum Einsatz. Hier wird das Warmwasser im Durchlaufprinzip erwärmt.
- Bei größeren Wohneinheiten sind Wohnungsstationen in Kombination mit einem Pufferspeicher vorgegeben.

9.2. Nicht zulässige Systeme

Solare Trinkwarmwasserunterstützungen

10. Übergabestation

10.1. Kompaktstation, bis Leistungen von 130 kW

Es wird eine fertig vormontierte, verkabelte und geprüfte Kompaktstation inkl. Sicherheitseinrichtungen, vorkonfigurierte Gesamtregelung, Anschlussbox für das Stromversorgungskabel und Außentemperaturfühler mit CE-Kennzeichen (Konformitätserklärung) montiert.

10.2. Sonstige Übergabestation

Bei mehr als 2 Heizkreisen, aufwendiger Warmwasserbereitung oder hohen Leistungen wird eine individuelle Übergabestation gebaut.

10.3. Die technische Abwicklung ist wie folgt:

- Die beauftragte Heizungsfachfirma des Kunden erstellt die Vorgaben für die Übergabestation und prüft das Angebot der SWW auf Übereinstimmung mit den gebäudespezifischen Anforderungen.
- Die SWW liefern die Übergabestation und montieren diese.
- Die beauftragte Heizungsfachfirma des Kunden erfragt bei den SWW alle gewünschten Abgänge und Komponenten der Kundenanlage, klärt etwaig offene Punkte und übernimmt die sekundärseitigen Anschlussarbeiten.

Vorteile für den Kunden:

- Industrielle Übergabestationen sind in der Regel kostengünstiger als Wärmeverteilungen und Regelungen, die erst vor Ort errichtet und verkabelt werden.
- Der Stationslieferer der SWW hat langjährige Erfahrung mit im Fernwärmebereich eingesetzten Kundenanlagen, welche mit den konkreten Bedingungen und Vorgaben am Netzanschluss kompatibel sind und das CE-Kennzeichen haben.
- (Nur) Bei Einsatz des Standard-Regelungsfabrikats der SWW für die Gesamtregelung ist der SWW-Stördienst in der Lage, selbst Betriebsstörungen in der Kundenanlage kurzfristig vor Ort zu beheben.

11. Inbetriebnahme

Die Inbetriebnahme der Kundenanlage erfolgt im Beisein der SWW oder deren Beauftragtem, des Kunden oder dessen Beauftragtem sowie des verantwortlichen und sachkundigen Vertreters der Heizungsfachfirma.

Nach Ausführung der erforderlichen Montagearbeiten an der Kundenanlage vereinbart der Kunde mit den SWW die Inbetriebsetzung.

Die SWW werden nötige Wärmemengenzähler setzen und am Tag der Inbetriebsetzung zunächst die Primärseite der Übergabestation in Betrieb nehmen. Die Inbetriebnahme der Kundenanlage und der Regelung erfolgt durch die beauftragte Heizungsfachfirma des Kunden mit Unterstützung der SWW. Die SWW prüfen die Kundenanlage vor Inbetriebnahme auf die Einhaltung der Vorgaben der TAB. Das Ergebnis wird von den SWW in einem Inbetriebsetzungsprotokoll gemäß Anlage 3 dokumentiert. Der Kunde erhält eine Einweisung in die Wärmeübergabe und in die Bedienung der Regelung.

Bei Vorliegen wesentlicher Mängel sind die SWW befugt, Nachbesserungen und einen Wiederholungstermin für die Inbetriebsetzung zu verlangen. Die Kosten für Wiederholungstermine, die durch mangelhafte Kundenanlagen verursacht wurden, trägt der Kunde.

12. Anlagenverzeichnis

1. Datenblatt für Wärmenetze
2. Antrag auf Wärmehausanschluss
3. Protokoll mit dem Kunden Inbetriebsetzung, Einweisung und Abnahme
4. Schema Wärmehausanschluss entsprechend der ausgeführten Übergabestation

**TAB – Anlage 1
Datenblatt für Wärmenetze**

	Benzach / Endersbach West	Halde V Niedertemperatur <small>(Junkeräcker alle, Kornblumenweg gerade Hausnummern 2- 26)</small>
Primärseite:	PN16	PN16
Nenndruck	<10 bar	<10 bar
Betriebsdruck maximal	10 bar	10 bar
Differenzdruck an der Absperrung vor Übergabestation	0,5 bar	0,5 bar
Betriebstemperatur maximal (im Störfall)	<100 °C	<90 °C
Vorlauftemperatur bei -12 °C Außentemperatur (T VL primär, vereinbart)	85 °C	60 °C
Vorlauftemperatur Sommer	75 °C	60 °C
Rücklauftemperatur maximal, vom Kunden einzuhalten (T RL primär maximal, vereinbart)	<45 °C	<35 °C
Sekundärseite:		
Nenndruck	<10 bar	<10 bar
Druckabsicherung mit Sicherheitsventil erforderlich		
Druckverlust Wärmeüberträger	≤ 0,2-0,3 bar	≤ 0,2-0,3 bar
Auslegungstemperatur sicherheitstechnisch	90 °C	90 °C
Rücklauftemperatur maximal, vom Kunden einzuhalten (Heizung, Lüftung)	<45 °C	<30 °C
Vorlauftemperatur maximal bei -12°C Außentemperatur		55 °C
Vorlauftemperatur maximal Sommer		55 °C

Wir empfehlen – sofern möglich - auf eine Zirkulationsleitung für die Warmwasserversorgung zu verzichten! (3-Liter Regel einhalten!).

Nicht zulässig sind:

Wärmeverteilung mit unregelmäßigen Überströmungen aus dem Vorlauf in den Rücklauf / /
Warmwasser Registerspeicher

Berechnung des bereitzustellenden maximalen primärseitigen Heizwasservolumenstroms V:

$$V \text{ in } \frac{m^3}{\text{Stunde}} = \frac{\text{vertragliche Gesamtanschlussleistung in kW}}{1,15 \cdot (T_{\text{VL primär, vereinbart in } ^\circ\text{C}} - T_{\text{RL primär maximal, vereinbart in } ^\circ\text{C}})}$$

**TAB – Anlage 2
Antrag auf Wärmehausanschluss**

Stadtwerke Weinstadt	Ansprechpartner: Bernd Riehle
Schorndorfer Straße 22 71384 Weinstadt	Telefon: 07151 20535 – 862 E-Mail: info@stadtwerke-weinstadt.de

Anschlussnehmer	<input type="checkbox"/> ist zugleich Grundstückseigentümer
Straße, Hausnummer für Hausanschluss	_____
Vorname, Name	_____
Firmenname	_____
Straße, Hausnummer (falls abweichend)	_____
PLZ, Ort	_____
Telefon	_____
E-Mail	_____
ggf. technischer Ansprechpartner	
Funktion	<input type="checkbox"/> Architekt <input type="checkbox"/> Planer <input type="checkbox"/> Installateur <input type="checkbox"/> _____
Vorname, Name	_____
Firmenname	_____
Straße, Hausnummer	_____
PLZ, Ort	_____
Telefon	_____
E-Mail	_____

Ich [wir] beantrage[n], mir [uns] ein Vertragsangebot zuzusenden für

Wärmehausanschluss

Leistungserhöhung bestehender Wärmehausanschluss

Bereitzustellen ab voraussichtlich _____

Trinkwarmwasserbereitung erfolgt mit Nahwärmeeinsatz ohne Nahwärmeeinsatz

Beantragte Gesamtanschlussleistung

Basis für die Gesamtanschlussleistung ist die Gebäudeheizlast. Die Heizleistungen für die Trinkwarmwassererwärmung und für die sonstigen Wärmeverbraucher werden in der Gesamtanschlussleistung nur teilweise berücksichtigt. Hierfür nötig sind Erfahrungswerte für Zuschläge und für Gleichzeitigkeitsfaktoren.

Sonstige Angaben oder Bemerkungen zu Ihrer Anmeldung: _____

Bitte beifügen	beigefügt sind	nachgereicht werden, bis
Lageplan des Gebäudes	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> , _____
Grundbuchauszug unbeglaubigt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> , _____
Grundriss Untergeschoss (bzw. EG, Höhenschnitt)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> , _____
Grundriss Hausanschlussraum	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> , _____
Gebäudeheizlast-Berechnung (EnEV, sonstige Berechnung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> , _____
Hydraulikschema der Kundenanlage	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> , _____
(Wärmeverteilung, Trinkwarmwasserbereitung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> , _____

Ich erkläre mich mit den erhaltenen Technischen Anschlussbedingungen einverstanden und möchte gerne ein verbindliches Vertragsangebot zugesandt bekommen:

Ort und Datum
Unterschrift des Anschlussnehmers

**Optional / wird auch von Stadtwerke Mitarbeiter geführt
Nahwärme in Weinstadt - Aufnahmebogen**

Datum :

SWW Mitarbeiter :

1. Objekt

	Abweichende Adresse des Eigentümers / Verwalters:
Name	
Straße	
Telefon/Mobil	
E-Mail	

Besteht Interesse an einem Anschluss an ein Nahwärmenetz?

Ja nein vielleicht

2. Objektbeschreibung

Einfamilienhaus Gewerbliches Gebäude

Mehrfamilienhaus, Anzahl WE Anzahl Bäder / Duschen _____

Baujahr Gebäude: _____

Beheizte Nutzfläche _____ m²

Wurde das Gebäude nachträglich saniert?

Vollwärmeschutz außen _____ cm _____ Jahr

Fenstererneuerung _____ Jahr

Dach-/Speicherbodenisolierung _____ Jahr

Falls Sie Maßnahmen durchführen wollen, um welche Art von Maßnahmen handelt es sich dabei?

Umbau (des Gebäudes) Anbau (des Gebäudes) Ausbau / Dachaufstockung

umfassende Modernisierung: des Gesamtgebäudes im Innenbereich der Wohnung/-en

Sanierung von: Außenwand Dach

Fenster Erneuerung der Heizungsanlage

Sonstige Maßnahmen: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

3. Heizung

Ist eine Zentralheizung vorhanden? Ja

Heizkessel /Wärmeerzeuger: Leistung (kW): _____ Baujahr: _____

Potentialausgleich Heizungsbauer bisher? _____

Sonstige Wärmemengenerzeuger:

Einrohrheizung / Bemerkungen:

4. Warmwasserbereitung

zentral über Heizkessel Speicherinhalt ca. _____ Liter

Elektroboiler Elektrodurchlauferhitzer

Solaranlage _____ m²

Zirkulationsleitung (auch geplante Systeme)

Warmwasserbereitung soll auf Fernwärme umgestellt werden

Bemerkungen:

5. Energieverbrauch

Heizöl	Liter/Jahr
Erdgas	kWh/Jahr
Flüssiggas	Liter/Jahr
Strom / Wärmep	kWh Strom/Jahr
Stückholz/ Pellets	Raummeter (Tonnen)/Jahr

Sonstige Wärmeerzeuger:

Bei Mehrfamilienhäusern bitten wir Sie uns die letzten 3 Heizkostenabrechnungen zuzusenden

6. Hauseinführung

Bitte die Lage der Heizungsanlage in Ihrem Gebäude von der Straße aus gesehen einzeichnen.

K=Kessel

W=Wo kommt die

Wärmeleitung ins Haus

Leitungslänge Nahwärme

Innen mit Höhen = _____ m

Außen von Randstein = _____ m

Instandsetzung Außenbereich?

Pflasterlänge = _____ m

Gartenintens. = _____ m

Straße

7. Bemerkungen (Stadtwerke intern)

Wasseranschluss soll mitgemacht werden Glasfaservorhaltung würde verlegt

8. Einwilligung nach EU-Datenschutz-Grundverordnung

Eine Nutzung für sonstige Geschäftszwecke ist unzulässig. Die Nutzung und Übermittlung der Daten kann nur mit Ihrer Einwilligung erfolgen. Hierfür benötigen wir Ihr schriftliches Einverständnis, welches Sie jederzeit für die Zukunft bei den Stadtwerken Weinstadt widerrufen können. Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen für Sie keine Nachteile.

Ich gebe hiermit meine ausdrückliche Einwilligung im Sinne des Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 lit. a), Artikel 4 Nr. 11 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zur Erfassung der oben aufgeführten Daten für den Ausbau der Nahwärmeversorgung in Weinstadt

TAB – Anlage 3

Protokoll über die Inbetriebsetzung, Einweisung und Abnahme mit dem Wärmekunden

Anschlussnehmer / Wärmekunde / Standort

Vorname, Name _____
 Straße, Hausnummer _____

Ausführender Stadtwerke Mitarbeiter

Vorname, Name _____
 Telefon _____

Übergabestation / Hausanschluss

Typ, Seriennummer, Qn _____
 Adresse Regler, Baudrate: _____
 Wärmezähler, Fabrikat, Eichjahr _____
 Temperatur: Primär _____ °C Sekundär _____ °C
 Warmwassernetz Sekundär Warmwasser _____ °C Zirkulation _____ °C
 Einstellung des Rücklauftemperaturebegrenzers _____ °C
 Einstellung max. Volumenstrom am Regelventil _____ l/min.
 Druck: Primär _____ bar Sekundär _____ bar
 Warmwasserbereiter Inhalt _____ Liter
 Ansprechdruck des Sicherheitsventils _____ bar

- | | | |
|---|-----------------------------|-------------------------------|
| Die Funktion der Übergabestation mit sekundär Heizkreis geprüft: | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Die Funktion der Regelung, Wärmezähler und Visualisierung geprüft: | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Die Funktion der Warmwasserbereitung geprüft: | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Die Funktion der Pumpen Heizung, Boilerladung und Zirkulation geprüft: | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Die Warmwasserbereitung erfolgt im Parallel- (P) oder Vorrangbetrieb (V): | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Der Potentialausgleich ist angeschlossen. Widerstand: _____ | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Der Überspannungsschutz Klasse 3 ist vorhanden: | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Eine Einweisung des Kunden in die Übergabestation ist erfolgt: | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Der Hausanschluss und die Übergabestation sind mängelfrei: | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |

Gebäudenetz (Sekundär Kundenseite)

- | | | |
|----------------------------------|--------------------------------------|---|
| Spülung gemäß TAB | <input type="checkbox"/> ist erfolgt | <input type="checkbox"/> wird am _____ erfolgen |
| Druckprobe gemäß TAB | <input type="checkbox"/> ist erfolgt | <input type="checkbox"/> wird am _____ erfolgen |
| Hydraulischer Abgleich gemäß TAB | <input type="checkbox"/> ist erfolgt | <input type="checkbox"/> wird am _____ erfolgen |

Aufmaß Leitungslänge von Wanddurchbruch bis Übergabestation: siehe Skizze anbei

Bemerkungen: _____
 Beteiligte Personen: _____

Ort und Datum	Stadtwerke Mitarbeiter	Unterschrift Wärmekunde

Skizze Wärmeanschluss mit Längenangabe im Gebäude:

